

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 403 768
A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90108174.5

(51) Int. Cl.⁵: B65D 85/26, B65D 75/36

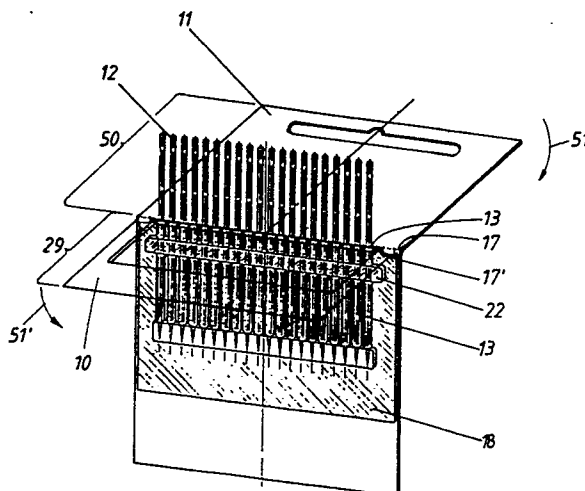
(22) Anmeldetag: 28.04.90

(30) Priorität: 21.06.89 DE 8907589 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.12.90 Patentblatt 90/52(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT(71) Anmelder: William Prym-Werke GmbH & Co.
KG
Zweifaller Strasse 130
D-5190 Stolberg/Rhld.(DE)(72) Erfinder: Hagmann, Paul
Aachenerstrasse 48
D-5190 Stolberg(DE)
Erfinder: Greven, Hermann
Im Rehgrund 20
D-5190 Stolberg(DE)(74) Vertreter: Mentzel, Norbert, Dipl.-Phys. et al
Patentanwälte Dipl.-Phys. Buse Dipl.-Phys.
Mentzel Dipl.-Ing. Ludewig Unterdörnen 114
D-5600 Wuppertal 2(DE)(54) **SB-Verkaufspackung für längliche Hartkurzwarenartikel, insbesondere Nähnadeln.**

(57) Die Verkaufspackung für Nähnadeln besteht aus einer Tragplatte (11), die im Höhenbereich einer Halterung für die Nähnadeln eine Faltkante (17) zum Abknicken des oberen Plattenabschnitts besitzt. An dieser Tragplatte ist ein aus transparentem Folienmaterial gebildetes Abdeckblatt (10) mit seinem unteren Blatt-Teil dauerhaft an der Tragplatte befestigt, aber im oberen Bereich lösbar, um die Nähnadel aus der Halterung entnehmen zu können. Um eine bequeme Handhabung der Packung zu erhalten, wird vorgeschlagen, im Abdeckblatt und/oder in der Tragplatte ein Feld (23) mit Wellenprofil vorzusehen, welches rahmenförmig von ebenen aneinanderliegenden Randflächenzonen (24,24',25,25') umgrenzt ist. Zwischen den Wellenbergen dieses Profil-Feldes entstehen Köcher zur einzelweisen Aufnahme der Nadeln. Lediglich die unterhalb der Faltkante befindlichen Bereiche (24,24') der Randflächenzonen des Abdeckblatts und der Tragplatte sind miteinander verbunden und bilden einen formfesten geschlossenen Halbrahmen, während die übrigen Randflächenzonen (25,25') nur lose aneinander liegen.

Fig. 2



EP 0 403 768 A1

SB-Verkaufspackung für längliche Hartkurzwarenartikel, insbesondere Nähnadeln

Die Erfindung richtet sich auf eine Verkaufspackung der im Oberbegriff des Anspruchs 1 angegebenen Art. Bei diesen Packungen sollen die Artikel ausgerichtet, geordnet und sortiert dargeboten werden, damit der Kunde einen guten Überblick über den Inhalt der Packung gewinnt. Außerdem soll die Packung dem Kunden eine leichte, stückweise Entnahme des Artikels ermöglichen.

Bei der bekannten Verkaufspackung (GB-PS 14 69 404) besteht die Halterung aus einem von den Nadeln durchstochenen Bereich eines auf der Rückseite der Tragplatte angeordneten textilen Lappens, der mit einem Abschnitt nach vorn durch eine Öffnung der Tragbahn hindurchragt und dort von jeder einzelnen Nadel durchsetzt wird. Auf der Rückseite der Tragplatte ist dieser Lappen von einem Befestigungsblatt überdeckt. Die Tragplatte besitzt mehrere querverlaufende Faltlinien für eine stufenweise Abknickung der Tragplatte gegenüber der gestreckt bleibenden, als gleichförmige tiefgezogene Kappe aus transparentem Folienmaterial gebildeten Abdeckblatt. Alternativ kann die Halterung auch aus einer Verkröpfung der rückseitigen Tragplatte gebildet sein, welche von jeder Nadel zweifach durchstochen wird. Bei dieser Packung müssen die Nadeln zunächst durch die Halterung auf der Tragplatte hindurchgestochen werden, wonach der Blister des Abdeckblatts mit der Tragplatte verbunden wird. Diese Packung erfordert relativ hohen Verpackungsaufwand. Die Entnahme einer Nadel aus der geöffneten Packung ist beschwerlich. Besonders schwierig ist es aber für den Kunden, eine entnommene Nadel wieder ordnungsgemäß in die Halterung einzuführen, weshalb die bekannte Packung nicht ohne weiteres als Behälter zur ständigen Aufbewahrung der Nadeln genutzt werden konnte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine preiswerte, bequem und zuverlässig zu handhabende Verkaufspackung der im Oberbegriff des Anspruchs 1 genannten Art zu entwickeln, die sich durch eine leichte, stückweise Entnahme sowie Wiedereinführung des ausgewählten Artikels auszeichnet und als ständiger Aufbewahrungsbehälter für die Nadeln benutzbar ist. Dies wird erfindungsgemäß im wesentlichen durch die Merkmale im Kennzeichen des Anspruchs 1 erreicht, denen folgende besondere Bedeutung zukommt.

Das Abdeckblatt und die Tragplatte sind in zwei unterschiedliche Höhenabschnitte gegliedert, die einen unteren sowie einen ergänzenden oberen Halbrahmen aus ebenen, aneinanderliegenden Randflächenzonen bilden, welche ein besonders profiliertes Feld allseitig umschließen. Das von dem unteren Halbrahmen umgrenzte Feld ist mit einem

Wellenprofil versehen und seine die untere und die beiden seitlichen Rahmenbegrenzungen erzeugenden Randflächenzonen zwischen Abdeckplatte und Tragplatte sind dauerhaft miteinander verbunden, was auch für die Wellentäler des Wellenprofils gilt. Dadurch entstehen im unteren Halbrahmen einzelne Köcher zwischen den unverbundenen Wellenbergen, die zur einzelweisen Aufnahme des Artikels dienen. Die Randflächenzonen des darüberliegenden oberen Halbrahmens liegen nur lose aneinander und werden durch einen vorzugsweise am oberen Rahmensteg befindlichen Verschluß lösbar aneinander festgelegt. Die Tragplatte hat nur eine einzige Faltkante, die genau auf der Grenzlinie zwischen diesen beiden Halbrahmen-Teilen liegt und dieser Faltkante in der Tragplatte gegenüberliegend ist im Abdeckblatt eine Knickkante gegenübergeordnet, die als gegensinniges Scharnier wirkt. Dadurch lassen sich die beiden Teile des oberen Halbrahmens, welche einerseits zur Tragplatte und andererseits zum Abdeckblatt gehören, zueinander spiegelbildlich auseinanderklappen, und zwar mindestens rechtwinklig zu ihrer ursprünglichen Strecklage bezüglich der festen unteren Rahmehälfte. Die feste Verbindung der Teile im unteren Halbrahmen erzeugt eine Versteifung des Köcherfelds, aus welchem die oberen Bereiche der eingeführten Artikel allseitig frei herausragen, wenn die Teile des oberen Halbrahmens ganz auseinandergeklappt worden sind. Der Kunde kann nun den gewünschten Artikel bequem erfassen und aus dem Köcher herausziehen, wie auch die Wiedereinführung des Artikels in den formstabilen Köcher durch die freiliegende Köcheröffnung schnell und bequem ausführbar ist. Diese Verkaufspackung läßt sich auch preiswert und schnell herstellen, weil nur zwei Teile erforderlich sind, die im unteren Halbrahmen fest und unverlierbar miteinander verbunden sind und bequem bestückt werden können. Das Feld mit dem Wellenprofil braucht dabei nur in einem der beiden Teile, z. B. im Abdeckblatt, vorgesehen zu sein, während der andere Teil, z. B. die Tragplatte, durchgehend eben ausgebildet sein kann. Die Profilgebung kann auch im umgekehrten Sinne zwischen den beiden Teilen ausgeführt sein.

Weitere Maßnahmen und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der Beschreibung und den Zeichnungen. Die Erfindung richtet sich dabei auf alle daraus entnehmbaren Merkmale und Merkmalskombinationen, auch wenn diese nicht ausdrücklich in den Ansprüchen angeführt sein sollten.

In den Zeichnungen ist die Erfindung in zwei Ausführungsbeispielen dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführung der erfindungs-

gemäßen Verkaufspackung für Nähnadeln im original verpackten Zustand,

Fig. 2 die Packung von Fig. 1 in geöffneter Lage zwecks Entnahme oder Einführung von Nadeln,

Fig. 3 den erneuten Schließzustand einer bereits aufgebrochenen Verkaufspackung, die dann als Vorratsbehälter für die Nadeln verwendbar ist,

Fig. 4 in einer der Fig. 1 entsprechenden Darstellung eine alternative Ausführung der Verkaufspackung im Schließzustand und

Fig. 5 in einer der Fig. 2 entsprechenden Darstellung die Verkaufspackung von Fig. 4 im geöffneten Zustand.

Die in Fig. 1 bis 3 gezeigte Verkaufspackung besteht aus zwei Bestandteilen 10, 11, nämlich einer hier als bedruckte Pappkarte ausgebildete ebene Tragplatte 11 und einem aus Klarsichtfolie bestehenden, besonders profilierten Abdeckblatt 10. Die Verkaufspackung dient zur Aufnahme von einer Schar Nähnadeln 12, die in paralleler Lage und in gleichem Abstand zueinander angeordnet sind. Die Profilierung des Abdeckblatts 10 erfolgt unter Wärme, wodurch ein tiefgezogener Blister entsteht. Diese umfaßt zunächst ein Feld 23 mit Wellenprofil, welches in ein darüberliegendes, benachbartes Feld 26 mit einem ebenen tiefgezogenen Raum übergeht, dessen ebene Bodenwand eine Sichtscheibe 14 erzeugt. Diese Felder 23, 26 sind von ebenen Randflächenzonen 24, 24' im Wellenprofilbereich 23 und 25, 25' im Bereich der Sichtscheibe 14 umgrenzt, die bei der originalgeschlossenen Packung gemäß Fig. 1, an entsprechenden Randflächenzonen auf der Schauffläche 27 der Tragplatte 11 anliegen, jedoch in zueinander unterschiedlicher Weise.

Die unterhalb des Wellenprofilfelds 23 liegende Randflächenzone 24 sowie die beidseitig davon angeordneten Randflächenzonen 24' sind voll flächig miteinander verbunden. Dazu ist die Schauffläche 27 der Tragplatte 11 mit einem gestrichelt in Fig. 1 angedeuteten Siegelbereich 18 versehen, der auch zur Anbringung der im Wellenprofil 23 liegenden "Wellentälern" dient, die an der Schauffläche 27 der Tragplatte 11 zur Anlage kommen. Die dazwischenliegenden "Wellenberge" dieses Profils 23 erzeugen dann voneinander geschiedene, nach oben geöffnete Kammern, weshalb sie zutreffend als "Köcher 13" bezeichnet werden können und zur stückweisen Aufnahme der zu verpackenden Nähnadeln 12 dienen. Dadurch entsteht aus den beiden Teilen 10, 11 im Umrißbereich der miteinander paarweise verbundenen Randflächenzonen 24, 24' ein fest geschlossener Halbrahmen 28, der sich durch besondere Stabilität und Formsteifigkeit auszeichnet. In dem darüberliegenden Bereich bleiben aber die einander berührenden Randflächenzonen 25, 25', abgesehen von einer

kleinen als Plombierung der Original-Verkaufspackung dienenden Siegelungsstelle 19 miteinander unverbunden und erzeugen daher im wesentlichen nur lose aneinanderliegende Bereiche, die einen ergänzenden, C-förmigen oberen Halbrahmen 29 erzeugen.

Die beiden Halbrahmen 28, 29 grenzen mit einer geraden Linie aneinander. Genau ausgerichtet mit dieser Grenzlinie besitzt die Tragplatte 11 eine vorbereitete Faltkante 17, die es, nach dem Aufreißen der Versiegelung 19 gestattet, gemäß Fig. 2, den ganzen oberen Plattenabschnitt 50 im Sinne des Pfeils 51 von den im Köcher 13 positionierten Nähnadeln 12 wegzuklappen. Damit ausgerichtet besitzt aber auch das profilierte Abdeckblatt 10 Knickhilfen 16, die hier aus U-förmigen Dellen in der Blisterfolie erzeugt sind, in deren Kantenbereich sie ausmünden und deren U-Scheitel von der Tragplatte 11 weggerichtet ist. Diese U-förmigen Folienausbiegungen erstrecken sich höhengleich mit der vorerwähnten Faltkante 17 und erzeugen eine Gegenfaltkante 17' auch im Abdeckblatt 10, womit auch dessen oberer loser Halbrahmen 29 im Sinne des Pfeiles 51' spiegelbildlich entgegengesetzt bezüglich der in den Köchern 13 sitzenden Nadeln 12 wegklappbar ist, was aus Fig. 2 hervorgeht. Jetzt sind die Nähnadeln 12 in den Köchern 13 für den Kunden bequem zugänglich. Er kann die gewünschte Nähna del herausnehmen oder eine gebrauchte Nähna del wieder in ihren Köcher 13 zurückführen.

Dann können die beiden Klappen 50, 29 wieder, den beiden Pfeilen 51, 51' entgegen, zusammengeklappt werden, wobei die Schließstellung durch einen Laschenverschluß od. dgl. gesichert werden kann. Dazu besitzt die Tragplatte 11 im Randbereich des oberen Rahmenstegs 25 eine vorgestanzte Lasche 20, die bei originalverpacktem Behältnis noch in der Plattenebene verläuft. Ist die Packung an der Siegelungsstelle 19 aufgerissen worden, so kann man die Verschußlasche 20 durch Herausbiegen oder durch Abwinkeln des Tragplatten-Endstücks über den oberen Rahmensteg 25 des Halbrahmens 29 legen, wie aus Fig. 3 ersichtlich ist. Dann ist dieser Rahmensteg 25 zwischen der Lasche 20 und den übrigen rückseitigen Bereichen der Tragplatte 11 eingeschlossen. Es liegt ein in seiner Schließposition gesichertes Behältnis für die Nähnadeln 12 wieder vor.

Im oberen Endbereich ist die Tragplatte 11 mit einem Aufhängeloch 21 versehen, mit welchem die Verkaufspackung auf dem Tragarm einer nicht näher gezeigten, an sich bekannten Verkaufseinrichtung aufgehängt werden kann. Dort kann die Packung vom Kunden betrachtet werden und er sieht die folgenden Bereiche der diversen im Wellenprofilfeld 23 gehaltenen Nähnadeln 12. Zunächst erscheint in der bereits erwähnten Sichtscheibe 14

das öhrseitige Nadelende, aber auch die gegenüberliegende Nadelspitze erscheint in einem Sichtbereich 15, welcher durch die Bodenwand eines ebenen Kanals 52 im profilierten Abdeckblatt 10 erzeugt wird. Dieser Kanal 52 verläuft parallel zum unteren festen Rahmensteg 24 und grenzt an das Wellenprofilfeld 23. Das Wellenprofilfeld durchquert eine vorzugsweise parallel zu den Faltkanten 17, 17' verlaufende Rinne 53 im Abdeckblatt 10, in welcher eine aus elastischem Material bestehende Einlage 22 angeordnet ist, die z. B. aus einem Filzstreifen besteht. Dadurch entsteht ein Klemmbereich, mit welchem die Nadeln im Köcher 13 sowohl hinsichtlich ihrer Längsverschieblichkeit als auch hinsichtlich ihrer Drehung gesichert sind. Der Filzstreifen 22 drückt die Nadeln 12 unter sicherem Reibschluß gegen die eine Köcherinnenwand. Die beim Füllen des Köchers 13 ausgebildete Nadelposition wird also durch dieses Klemm-Mittel 22 dauerhaft eingehalten, ohne daß störende Endanschlüsse oder sonstige die gute Sicht behindernde Einbauten an den Nähnadeln 12 wirksam werden müßten. An der unbeschädigten Siegelungsstelle 19 kann der Kunde kontrollieren, ob die Verkaufspackung unerlaubterweise bereits vorher aufgebrochen worden ist.

Die Fig. 4 und 5 zeigt eine alternative Gestaltung einer erfindungsgemäßen Verkaufspackung, wo zur Kennzeichnung entsprechender Bauteile die gleichen Bezugszeichen wie im ersten Ausführungsbeispiel verwendet worden sind, weshalb insoweit die bisherige Beschreibung gilt. Es genügt daher lediglich auf die Unterschiede einzugehen.

In diesem Fall ist die Tragplatte 30 als erfindungsgemäß profilierter Blisterteil 30 ausgebildet, während das Abdeckblatt 31 zwar aus Klarsichtfolie besteht, aber im wesentlichen eben ist. So ist das Wellenprofil-Feld 23 jetzt in der Tragplatte 30 angeordnet und erzeugt zusammen mit den wieder durch eine Versiegelung 36 randseitig ebener Bereiche den festen unteren Halbrahmen 28, während der darüber liegende rahmenförmige Bereich 29 im wesentlichen zwischen den beiden Teilen 30, 31 unverbunden bleibt. Als Plombierung der unaufgebrochenen Originalpackung dienen auch hier Siegelungspunkte 37, die im Bereich des zum oberen Halbrahmen 29 gehörenden oberen Rahmenstegs 25 angeordnet sind. Dieser Rahmensteg 25 ist auch mit einem selbstklebenden Streifen 38 versehen, der nach aufgebrochener Packung für den Zusammenhalt der beiden Packungsteile 30, 31 sorgt, die in der bereits beim ersten Ausführungsbeispiel beschriebenen Weise gegeneinander spiegelbildlich 51, 51' klappbewegbar sind.

Dazu besitzt zunächst die Tragplatte wieder durch randseitig ausmündende, U-förmig profilierte Dellen 34 Knickhilfen, welche die aus Fig. 5 ersichtliche Faltlinie 17 bestimmen. Dadurch kann

auch hier der bis zu dieser Faltlinie 17 reichende obere Plattenabschnitt 50 in die eine Richtung 51 weggeklappt werden, während der hier ebene, obere Abschnitt 29 des Abdeckblatts 31 in die gegensätzliche Richtung 51' weggeschwenkt wird, was aus Fig. 5 zu entnehmen ist. Die Profilierung des Trägers 30 besitzt zur Aufnahme der Nadeln 32 einen abgesenkten, aus Fig. 5 ersichtlichen Raum 26. Auch hier sind im profilierten Trägerblatt 30 eine Rinne 53 zur Aufnahme einer klemmwirksamen elastischen Einlage 40 vorgesehen, wie auch zur Sichtbarkeit der Nadelspitzen in der Tragplatte 30 ein ebener Kanal 52 eingeformt ist, der schauseitig von dem als Klarsichtscheibe fungierenden Abdeckblatt 31 überdeckt ist.

Auch hier ist die Tragplatte 30 mit einem Aufhängeloch 39 versehen zur Anordnung der Packung in einer Selbstbedienungseinrichtung. Außerdem ist randseitig die Tragplatte 30 noch mit einer Griffmulde 35 ausgerüstet, in welche die Finger eingeführt werden können, um das Abdeckblatt 10 in den im dortigen Bereich vorgesehenen Siegelungspunkten 37 aufzureißen. Dann erfolgt die Aufklappbewegung gemäß Fig. 5 zwecks Entnahme oder Wiedereinführung der auch hier in den Köcher 13 zuverlässig positionierten und leicht ein- und ausführbaren Nadeln 32.

In manchen Fällen könnte es auch wünschenswert sein, die vorbeschriebenen Profilierungen in beiden Bestandteilen der Verkaufspackung, nämlich sowohl im Abdeckblatt, als auch in der Tragplatte vorzusehen.

Bezugszeichenliste:

- 10 Abdeckblatt
- 11 Tragplatte
- 12 Nähnaedel, Artikel
- 13 Köcher
- 14 Sichtscheibe von 26
- 15 Sichtbereich von 52
- 16 Knickhilfe, U-Profil-Delle
- 17 Falteante von 11
- 17' Gegenfalteante von 10
- 18 Flächenbefestigung, Siegelungsbereich
- 19 Originalverschluß, Siegelungsstelle
- 20 Laschenverschluß, Lasche
- 21 Aufhängeloch
- 22 klemmende Einlage
- 23 Feld mit Wellenprofil
- 24 Randflächenzone, unterer Rahmensteg
- 24' Randflächenzone, seitlicher Rahmensteg
- 25 Randflächenzone, oberer Rahmensteg
- 25' Randflächenzone, seitlicher Rahmensteg
- 26 Feld mit ebenem Aufnahmeaum
- 27 Schauffläche von 11

28 fester unterer Halbrahmen
 29 loser oberer Halbrahmen, oberer Blattabschnitt
 30 Trägerplatte, Blisterteil
 31 Abdeckblatt
 32 Nähnadel, Artikel
 33 Köcher
 34 U-Profil-Delle, Knickhilfe für 17
 35 Griffmulde
 36 Befestigungsbereich, Versiegelung
 37 Siegelungspunkt, Originalverschluss
 38 Selbstklebebereich
 39 Aufhängeloch in 30
 49 klemmwirksame elastische Einlage
 50 oberer Plattenabstand
 51 Pfeil der Wegklappbewegung von 50
 51' Pfeil der Wegklappbewegung von 25
 52 ebener Raum, streifenförmiger Kanal
 53 Rinne

Ansprüche

1. SB-Verkaufspackung für längliche Hartkurzwarenartikel, insbesondere Nähnadeln (12), mit einer die Artikel, ggf. nach ihren Längen sortiert, stückweise in paralleler Lage positionierenden Halterung, mit einem rückseitigen, ggf. ein Aufhängeloch (21) für eine Selbstbedienungseinrichtung aufweisen, plattenförmigen Träger (Tragplatte 11), der im Höhenbereich der Artikel-Halterung eine vorbereitete Faltkante (17) aufweist zum Abknicken des darüberliegenden oberen Plattenabschnitts (50), und mit einer schauseitigen, wenigstens bereichsweise einen freien Durchblick auf die in der Halterung positionierenden Artikel (12) gestattenden, blattförmigen Abdeckung (Abdeckblatt 10) aus Folienmaterial, wobei das Abdeckblatt (10) mit der Tragplatte (11) zwar im unteren Bereich dauerhaft, aber im oberen Bereich lösbar verbunden ist und die Tragplatte (11) zur Entnahme eines Artikels (12) aus der Halterung von dem Abdeckblatt (10) wegbewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Abdeckblatt (10) und/oder die Tragplatte (11) ein Feld (23) mit Wellenprofil aufweist, welches von ebenen, aneinanderliegenden Randflächenzonen (24, 24'; 25, 25') des Abdeckblatts und der Tragplatte rahmenförmig umgrenzt ist, dessen Wellentäler jeweils der Tragplatte (11) bzw. dem Abdeckblatt (10) anliegen sowie ggf. dort angebunden sind und die dazwischenliegenden Wellenberge jeweils einen Köcher (13) bilden zur einzelweisen Aufnahme des Artikels (12), wobei lediglich die unterhalb sowie beidseitig des Wellenprofil-Feldes (23) befindlichen ebenen Randflächenzonen (24, 24') beider Teile (10, 11) vollflä-

chig miteinander verbunden (18) sind und einen unteren, C-förmigen, formfesten, geschlossenen Halbrahmen (28) bilden, während die übrigen Randflächenzonen (25, 25') nur lose aneinander liegen und einen ergänzenden, C-förmigen oberen Halbrahmen (29) erzeugen, und daß die Faltkante (17) der Tragplatte (11) eine Grenzlinie zwischen dem festen unteren Halbrahmen (28) und dem lösbaren oberen Halbrahmen (29) bildet, entlang welcher auch das Abdeckblatt (10) eine scharnierartige Knickkante (17') aufweist für ein spiegelbildliches Abklappen (51') des oberen Blattabschnitts (29).

2. Verkaufspackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der den oberen Blattabschnitt (29) umgrenzende bzw. im oberen Plattenabschnitt (50) vorgesehene lösbare Halbrahmen des Abdeckblatts (10) und/oder der Tragplatte (30) seinerseits ein Feld (26) mit einem ebenen, tiefgezogenen Raum umgrenzt, welches dem Wellenprofilfeld (23) benachbart ist und ein schauseitiges Sichtfenster (14) für die oberhalb des Köchers (13) angeordneten Artikelenden, wie Nadelöhre, aufweist.

3. Verkaufspackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Unterende des Wellenprofilfeldes (23) ein Streifen (52) mit einem ebenfalls ebenen, tief gezogenen Raum angeordnet ist, der vom festen unteren Halbrahmen (28) mit umgrenzt ist und eine schauseitige Sichtscheibe (15) für die unterhalb der Köcher (13) angeordneten Artikelenden, wie Nadelspitzen, aufweist.

4. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Wellenprofilfeld (23) von einer Rinne (53) im Abdeckblatt (10) und/oder in der Tragplatte (10; 30) durchquert ist zur Aufnahme einer Einlage (22; 40) und die Einlage in sich elastisch nachgiebig ist sowie lediglich oberflächlich, aber mit hohem Reibschluß am Artikel (12; 32) anliegt und dessen axiale und/oder radiale Lage im Köcher (13; 33) sichert.

5. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teile (10, 11) des lösbaren oberen Halbrahmens (29) insbesondere an dessen oberen Rahmensteg (25) stellenweise (19; 37) mit einer aufreißbaren Verbindung versehen sind, welche als Plombierung der Original-Verkaufspackung fungiert.

6. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungen zwischen der Tragplatte (11) und dem Abdeckblatt (10) aus einer Versiegelung (18) bestehen.

7. Verkaufspackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens die eine der beiden einander zugekehrten Seiten der Tragplatte (11) bzw. des Abdeckblatts (10) mit einem Siegelack (18) versehen sind.

8. Verkaufspackung nach einem oder mehreren

der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die obere lösbare Verbindung zwischen der Tragplatte (11) und dem Abdeckblatt (10) aus einer ausbiegbaren, insbesondere vorgestanzten Lasche gebildet ist, welche verschlußwirksam die Oberkante des Abdeckblatts (10) bzw. der Tragplatte (11) übergreift, (Fig. 3).

5

9. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die obere lösbare Verbindung zwischen der Tragplatte (30) und dem Abdeckblatt (31) aus einer an der einen Innenfläche sitzenden Selbstklebeschicht gebildet ist, welche insbesondere am oberen Rahmensteg (25) des Halbrahmens (29) sitzt und als Verschlusselement für die aufgebrochene Verkaufspackung dient, (vergl. Fig. 4).

10

15

10. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragplatte (11) aus einer durchgehend ebenen Scheibe, insbesondere aus Pappe, besteht, während alle Profilierungen der Felder (23, 26) und ggf. des Streifens (52, 53) durch Tiefziehen des transparenten Folienmaterials vom Abdeckblatt (10) erzeugt sind und randseitige Knickhilfen (16) im Bereich der Gegenfaltkante (17) erzeugen, (vergl. Fig. 1 bis 3).

20

25

11. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Abdeckblatt (31) aus einem durchgehenden, im wesentlichen ebenen, transparenten Folienmaterial besteht und alle Profilierungen der Felder (23, 26) und ggf. des Streifens (52, 53) durch Tiefziehen einer als Blisterfolie ausgebildeten Trägerplatte (30) erzeugt sind, deren Faltkante (17) durch randseitige Knickhilfen (34) bestimmt ist.

30

35

12. Verkaufspackung nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Knickhilfen des Abdeckblatts (10) bzw. der Tragplatte (30) durch in Verlaufsrichtung der Knickkanten (17 bzw. 17') orientierte U-förmige Dellen der Kunststoff-Folie erzeugt sind, die an der Folienkante ausmünden und deren U-Scheitel von der gegenüberliegenden Innenfläche der Tragplatte (11) bzw. des Abdeckblatts (31) weggerichtet ist, (vergl. Fig. 1 bzw. 4).

40

13. Verkaufspackung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß in die Kunststoff-Folie der Tragplatte (30) bzw. des Abdeckblatts eine Griffmulde (35) eingeformt ist, die im Verschußfall der Packung vom Abdeckblatt (31) bzw. von der Tragplatte überdeckt ist.

45

50

55

Fig. 1

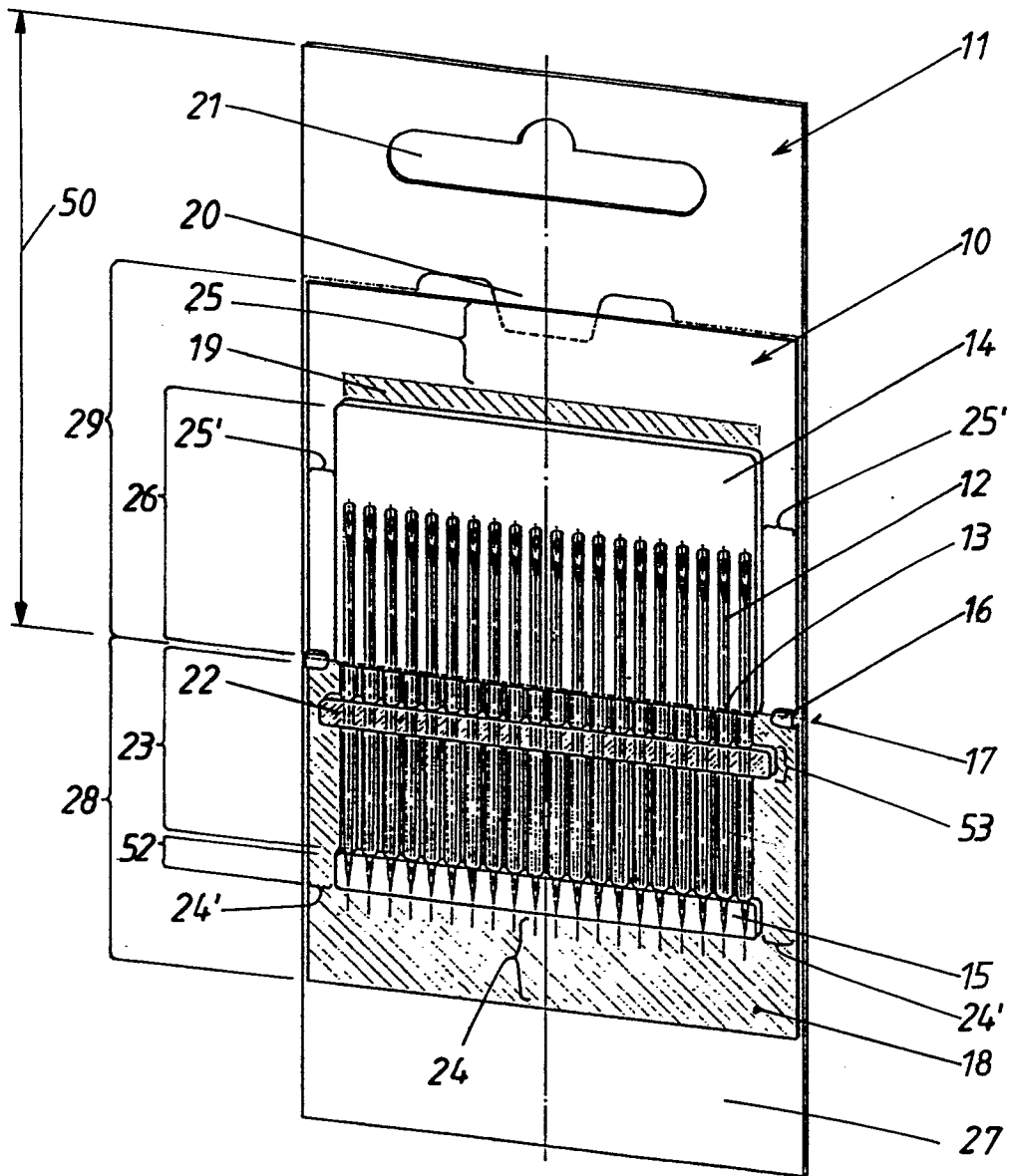


Fig. 2

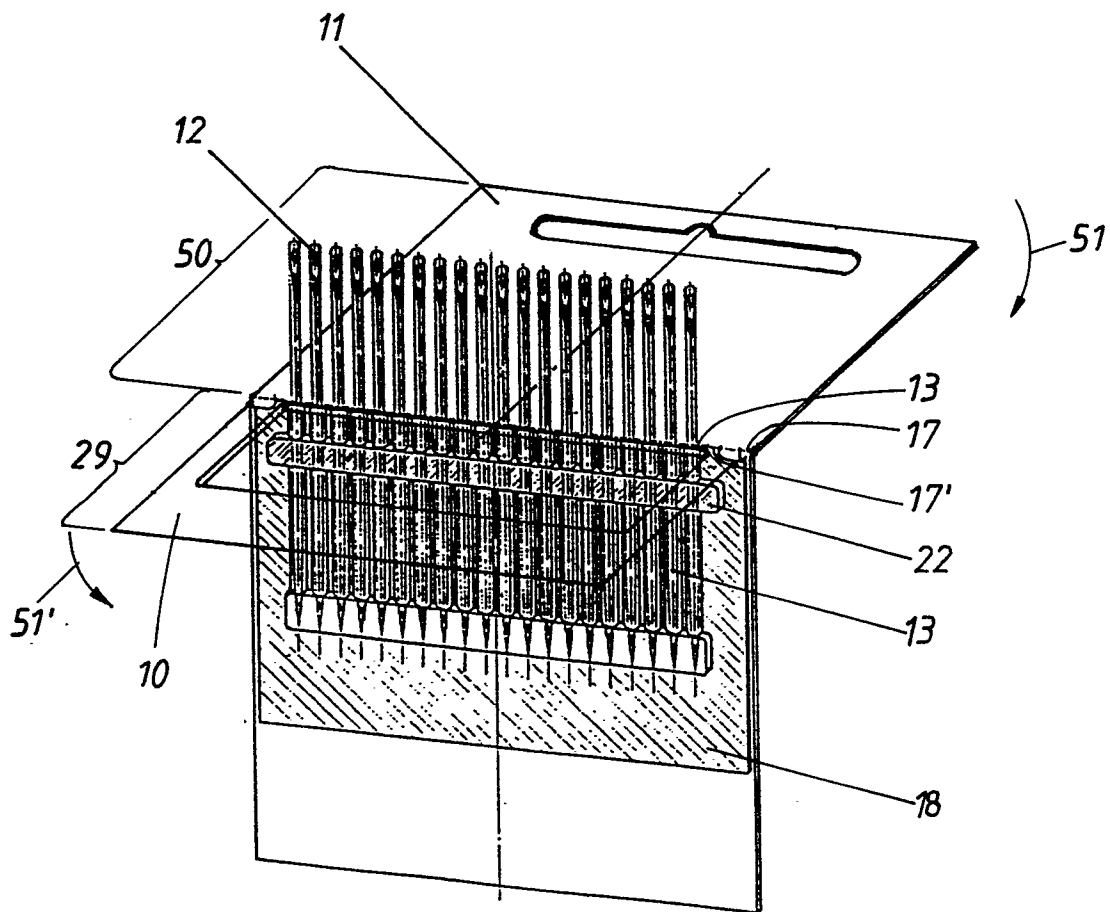


Fig. 3

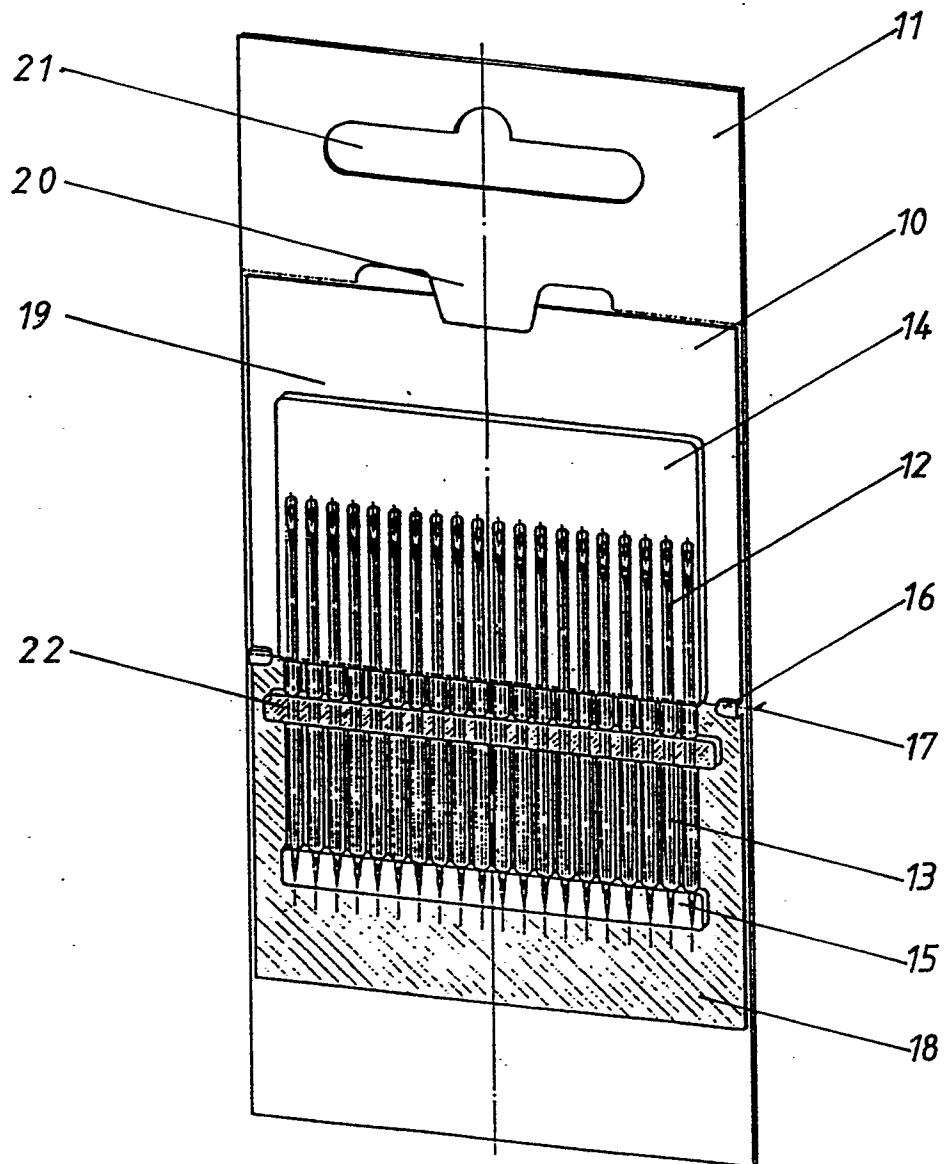
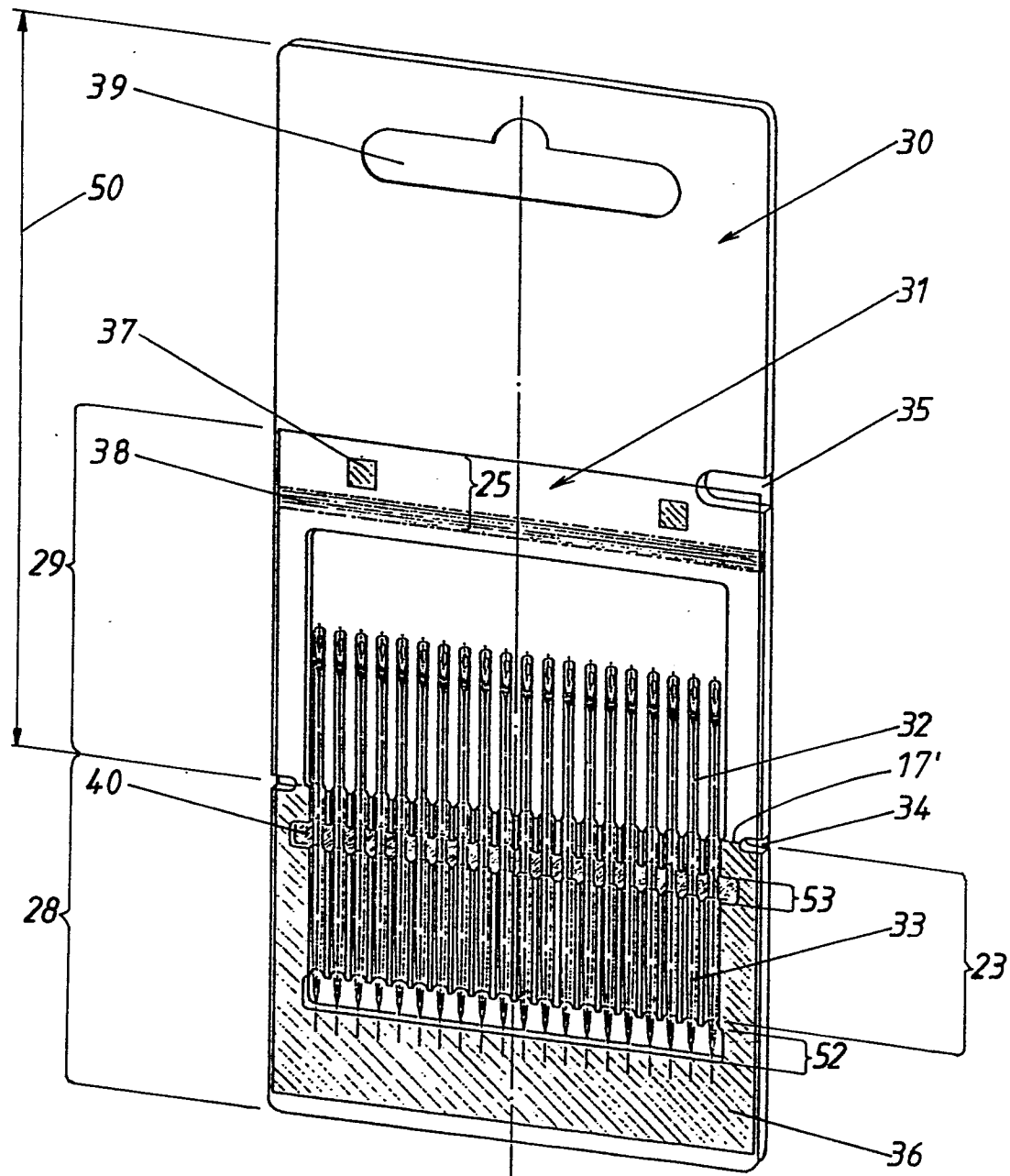
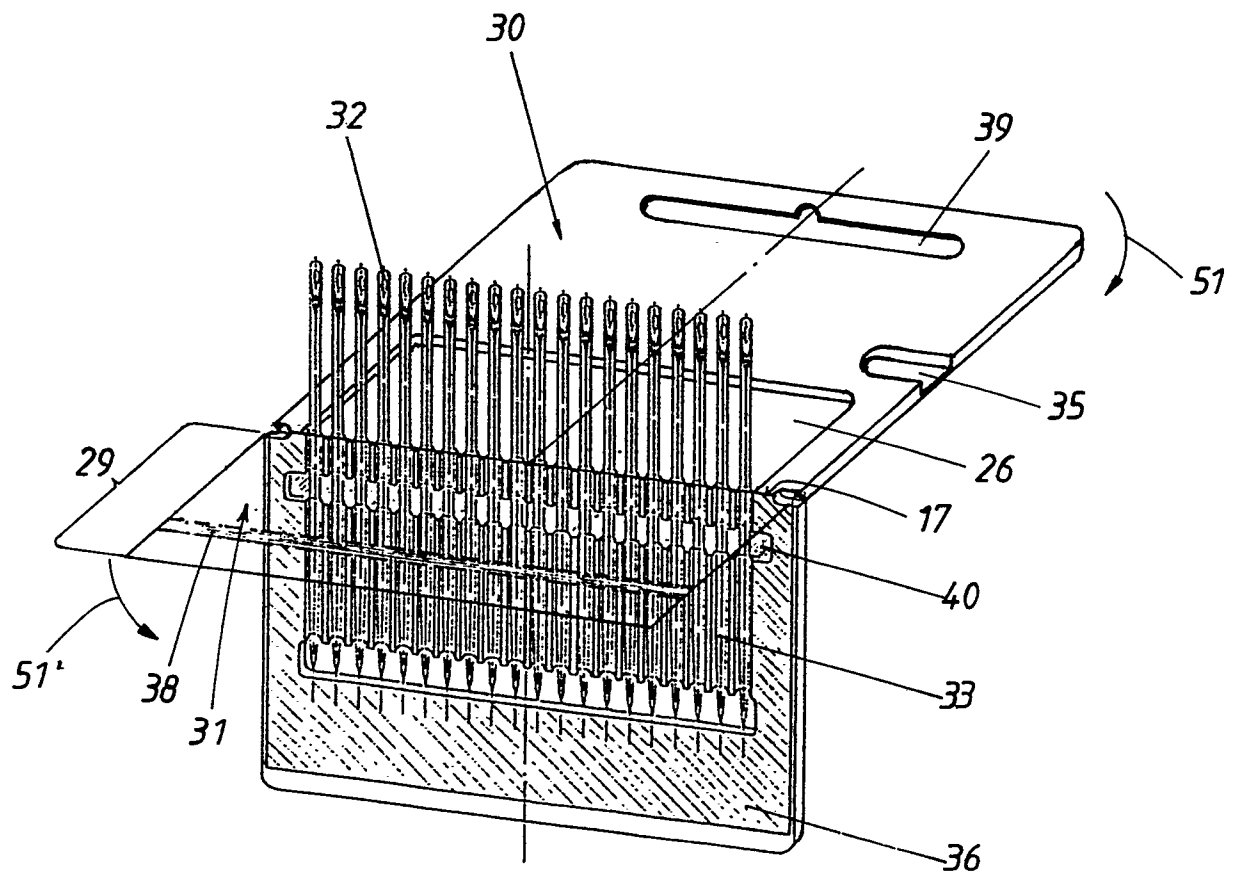


Fig. 4



Prym

Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 8174

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-3 967 730 (DRISCOLL et al.) * Spalte 1, Zeile 57 - Spalte 2, Zeile 47; Figuren 1,4,6 *	1-3,5-7 ,10	B 65 D 85/24 B 65 D 75/36
Y	GB-A- 927 035 (GREEN) * Seite 1, Zeile 82 - Seite 2, Zeile 65; Figuren 1-5 *	1-3,5-7 ,10	
A	GB-A-1 310 858 (TORRINGTON CO.) * Seite 2, Zeile 76 - Seite 3, Zeile 49; Figur 1 *	4,11	
A,D	GB-A-1 469 404 (NEEDLE INDUSTRIES) * Seite 2, Zeilen 65-81; Figuren 1,3 *	5,8	
A	DE-A-3 030 208 (RHEINNADEL) * Seite 12, Absatz 2; Figur 1 *	12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D A 41 H D 05 B
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Präfer
DEN HAAG		06-08-1990	BRIDAULT A.A.Y.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	